



B e s c h l u s s

TOP II.1

Auswirkungen der Einführung des § 370 a Abgabenordnung durch das Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz

Berichterstattung: Baden-Württemberg

Die Justizministerinnen und -minister sind der Auffassung, dass das Steuerstrafrecht einen wichtigen Beitrag zur effektiven Bekämpfung der organisierten Kriminalität leisten kann. Sie begrüßen daher die im Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz zum Ausdruck gebrachte Intention, das steuerstrafrechtliche Instrumentarium hierfür zu verbessern.

Sie sind sich allerdings darüber einig, dass die bislang in § 370 a AO vorgesehene Regelung nicht geeignet ist, den von ihr erfassten Personenkreis auf Täter, die der Organisierten Kriminalität zuzurechnen sind, zu beschränken. Sie kann vielmehr zu einer überzogenen Kriminalisierung derer führen, die lediglich in geringem Umfang Steuern verkürzen.

Die Justizministerinnen und -minister bitten daher die Bundesregierung, sich für eine Änderung des § 370 a Abgabenordnung einzusetzen, nach der dieser Tatbestand seiner Zielsetzung, das organisierte Verbrechen mit steuerstrafrechtlichen Mitteln zu bekämpfen, gerecht wird und eine unnötige und unverhältnismäßige Kriminalisierung sog. „kleiner Steuersünder“ vermeidet.